

Werkausschuss-Sitzung am 02.12.2020		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	-	
		Beschäftigtenvertreter:	4	
		davon anwesend:	-	
<i>-öffentlicher Teil-</i>				
TOP: 2.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2021 bis 2023

Beschlussvorlage:

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes ein Abschlussprüfer zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Gemäß §§ 57 LKO und 89 I der GemO ist der Jahresabschluss von Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 I 1 HGB zu prüfen.

Der Abschlussprüfer wird vom Kreistag bestellt (§89 II GemO). Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchsten sechs Jahre erstrecken.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Da für die Abrechnung der verausgabten Bundesmittel gegenüber dem BMAS ein Testat erteilt werden muss, soll außerdem eine Beauftragung für die Prüfung dieser Abrechnungen erfolgen.

Für die o. g. Prüfung wurden Angebote von drei Wirtschaftsprüfungsunternehmen angefordert.

	Jahresabschluss	Bundesmittelabrechnung
KPMG AG, Saarbrücken	Kein Angebot abgegeben	
Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz	6.500,00 € / Jahr	2.500,00 € / Jahr
Dornbach GmbH, Koblenz	15.000,00 € für das Jahr 2021 15.150,00 € für das Jahr 2022 15.300,00 € für das Jahr 2023	

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH verfügt über einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Einrichtungen und führt bei zahlreichen Eigenbetrieben, unter anderem auch in kommunalen Jobcentern, die Abschlussprüfung durch.

Sie war bereits im Vorfeld für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 des „Jobcenter Landkreis Kusel“ und die Erstellung der Testate hinsichtlich der Schlussrechnungslegung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt.

Aus diesem Grund soll die Mittelrheinische Treuhand GmbH für die Jahre 2021 bis 2023 erneut zum Wirtschaftsprüfer der Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für die Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2021 bis 2023 zu bestellen.